

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „Literatur- und Sprachwissenschaft“ (M.A.)

### an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Literatur- und Sprachwissenschaft“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflagen:**

1. Es ist die Modulbeschreibung zur Masterarbeit unter Beachtung der wählbaren Schwerpunkte zu erstellen.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Studiengangstitel sollte das besondere interdisziplinäre Profil des Studiengangs herausstellen.
2. In der Außendarstellung sollte transparent gemacht werden, unter welchen Konditionen externe Bewerber/innen das Studium aufnehmen können.

3. Perspektivisch sollte auch die Germanistische Sprachwissenschaft im Studiengang eingebunden werden.
4. Über die Kolloquien hinaus sollten studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen geschaffen werden, um eine fachliche Orientierung zu unterstützen (z. B. in Form einer Ringvorlesung) und die Identifizierung der Studierenden mit dem Studiengang zu stärken.
5. Der Titel des Moduls „Individuum“ sollte korrigiert werden, um den sachgemäßen disziplinären Rahmen der Lehrveranstaltungen darzustellen.
6. Mittelfristig sollte untersucht werden, welche Schwerpunkte in dem interdisziplinären Wahlpflichtbereich von den Studierenden gewählt werden, um in den Lehrangeboten ggf. nachsteuern zu können.
7. Um optimal auf die Heterogenität der Studierenden zu Beginn des Studiums reagieren zu können, sollten Brückenkurse für den interdisziplinären Bereich vorgehalten werden, wie etwa ein Angebot der „Informatik für Geisteswissenschaftler“.
8. Es sollten einzelne praxisorientierte Lehrveranstaltungen oder Projekte geschaffen werden, die den Studierenden berufspraktische Einblicke ermöglichen.
9. Das Erheben des Workloads sollte stärker vorangetrieben werden. Darüber hinaus sollten alternative Möglichkeiten, die Arbeitsbelastung zu erfassen, entwickelt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

### **„Literatur- und Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

### **an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen Aachen**



**AQAS**

Agentur für Qualitäts-  
sicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

Begehung am 20./21. April 2016

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Alexander Bergs**

Universität Osnabrück,  
Fachbereich 07 Sprach- und Literaturwissenschaft,  
Institut für Anglistik/Amerikanistik

**Prof. Dr. Gerhard Lauer**

Georg-August-Universität Göttingen,  
Philosophische Fakultät,  
Seminar für Deutsche Philologie

**Dr. Diana Mantel**

Freie Lektorin, Redakteurin und Korrektorin,  
München  
(Vertreterin der Berufspraxis)

**Johanna Liedtke**

Studentin der Technischen Universität Dresden  
(studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

## **1 Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

### **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die RWTH Aachen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Literatur- und Sprachwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 20./21.04.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Aachen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

### **II. Bewertung des Studiengangs**

---

#### **1. Allgemeine Informationen**

An der RWTH Aachen mit ihren fast 43 000 Studierenden sind neun Fakultäten angesiedelt, die insgesamt 144 Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten. Obwohl der Schwerpunkt der Technischen Hochschule in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften liegt, besteht nach Angaben der Universität der Auftrag der Studiengänge, die an der Philosophischen Fakultät angesiedelt sind, in der interdisziplinären Kooperation mit den ingenieurs- und naturwissenschaftlichen Fächern. Dieser Auftrag soll in drei verschiedenen Formen geleistet werden: Einerseits in der interdisziplinären Forschung zu gemeinsamen Gegenständen, andererseits in der wissenschaftstheoretischen Forschung zu technikinduzierten sozialen Prozessen und schließlich in den Dienstleistungen wie der Vermittlung von Schriftsprachen- und Fremdsprachenkenntnissen sowie von kulturellen Kenntnissen fremder Zivilisationen, die gerade auch für Ingenieurwissenschaften von Bedeutung sind. In diesem Rahmen ist das interdisziplinäre Programm „Project House HumTec“ geschaffen worden.

Der Masterstudiengang „Literatur- und Sprachwissenschaft“ ist innerhalb der Philosophischen Fakultät in der Fachgruppe „Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Philosophie“ angesiedelt. Das Studienprogramm, das zum Wintersemester 2015/16 seinen Studienbetrieb aufgenommen hat, besteht aus den Bereichen Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Romanistik und Philosophie und baut auf den gleichnamigen Bachelorstudiengang auf.

Das Internationalisierungskonzept, das laut Angaben der Universität ein zentrales Anliegen ist, soll besonders durch die Integration dreier fremdsprachlicher Philologien und durch Partneruniversitäten im Ausland umgesetzt werden.

## 2. Profil und Ziele

Der Studiengang kombiniert aus Sicht der Hochschule ein sprachübergreifendes literaturwissenschaftliches Studium mit sprachwissenschaftlichen Anteilen und integriert dabei inter- und transdisziplinäre Komponenten, die durch Einblicke in andere Fachbereiche ermöglicht werden sollen. Dazu zählen etwa die Soziologie, Geschichtswissenschaften oder auch die Informatik und Neurolinguistik. Auf diese Weise ist ein Spezialisierungsbereich mit den Fächern „English and American Studies“, „Französisch“, „Germanistische und allgemeine Literaturwissenschaft“ und „Spanisch“ gegeben, der durch Anteile außerhalb der Philosophischen Fakultät ergänzt werden soll, die einerseits anthropologische, medizinische oder kognitive Funktionen der Sprache vermitteln und andererseits zur Erlangung wesentlicher Schlüsselkompetenzen führen sollen. Eine dieser geistes- und naturwissenschaftlichen Schnittstellen bildet gemäß Darstellung der Hochschule die Informatik im Kontext der Digital Humanities ab. Aus Perspektive der Hochschule erlangen die Absolvent/inn/en in diesem Sinne ein geisteswissenschaftliches und philologisches Profil, das durch computer- und kognitionsorientierte Kenntnisse ergänzt ist.

Zu den fachlichen Qualifikationszielen werden u. a. von der Hochschule Kenntnisse in der europäischen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart in Gattungen, Epochen und Werken gerechnet sowie ein fundiertes Grundwissen in der kognitions- und informationstheoretischen wie auch computerphilosophischen und -linguistischen Betrachtung von Sprache und Literatur. Dabei erwerben nach Ansicht der Hochschule die Studierenden neben den literatur- und sprachwissenschaftlichen Kernkompetenzen auch empirische Methoden für die Deskription sprachlicher Daten und einen sicheren Umgang mit EDV. Dies führt u. a. dazu, dass Studierende des Programms „Literatur- und Sprachwissenschaft“ intermediale und interdisziplinäre Analysen kultureller Phänomene vornehmen, am Wissenstransfer partizipieren und im Zuge dessen auch den interkulturellen Dialog bereichern können. Diesbezüglich sind die Studierenden gemäß Selbstbericht in der Lage, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Als Zugangsvoraussetzung gilt ein erster anerkannter Hochschulabschluss in einem der beteiligten Schwerpunktfächer. Ferner werden bei den fremdsprachlichen Schwerpunkten Kenntnisse für Englisch auf dem C1-Niveau und für Französisch und Spanisch auf B2-Niveau nach dem Europäischen Referenzrahmen vorausgesetzt. In den romanischen Sprachen wird überdies der Nachweis des Latinums verlangt.

### Bewertung

Der Studiengang ist in seiner Zielsetzung wie in seinem Profil ungewöhnlich innovativ angelegt und entspricht damit der Zielsetzung der Hochschule und Fakultät, interdisziplinäre Studiengänge mit Ausrichtung auf technikgeschichtliche, kognitive und computergestützte Fächer neu zu entwickeln. Der Studiengang ermöglicht sowohl traditionelle Studienverläufe als auch die Kombination von Fächern der philosophischen Fakultät mit der Informatik oder der Psychologie. Die neuen Studieninhalte sind dabei nicht allein auf Fächer außerhalb der Philosophischen Fakultät verteilt, vielmehr ist das Besondere dieses Studiengangs, dass die innovativen Studieninhalte quer durch alle beteiligten Fächer verlaufen. Der Studiengang zielt dabei klar auf eine wissenschaftliche Befähigung und nimmt Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement selbstverständlich auf. Der Studiengang qualifiziert damit für klassische, geisteswissenschaftliche Arbeitsfelder und auch für solche, die ein Studium computergestützter und kognitiver Methoden voraussetzen. Dabei ist während der Begehung deutlich geworden, dass die Kolleg/inn/en im Fachbereich das klare Ziel haben, gerade die kognitive und computergestützte Methodik als Kernbereich des Studiengangs herauszustellen und in der Lehre entsprechend zu akzentuieren, dies auch in enger Abstimmung mit Nachbarfakultäten. Die Nachfrage insbesondere nach computerwissenschaftlich gebildeten Absolvent/inn/en ist derzeit hoch, auch und gerade mit einem geisteswissenschaftlichen Hintergrund. Insofern vereint der Studiengang fachliche und überfachliche Aspekte auf eine überzeugende Weise. Der Titel des Studiengangs

macht das innovative Profil des Studiengangs gleichwohl nicht hinreichend deutlich. Der Studiengangstitel sollte daher aus strategischen Gründen künftig erweitert werden, um das besondere interdisziplinäre Profil des Studiengangs herausstellen zu können (**Monitum 1**).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind transparent formuliert und in der Studienordnung detailliert – also mit konkret ausformulierten Leistungspunktaufteilungen – veröffentlicht. Die Sprachanforderungen in den einzelnen Philologien entsprechen den Standards in vergleichbaren Studiengängen in Deutschland. Student/inn/en des vorausgehenden Bachelorstudiengangs an der RWTH bringen die Voraussetzungen für den Studiengang schon vielfach mit, da hier Kurse und Vorlesungen zu Digital Humanities und kognitiver Linguistik und Literaturwissenschaft bereits etabliert sind. Studierende anderer Universitäten werden solche Studieninhalte dagegen nur selten mitbringen, da gerade computergestützte und kognitive Ansätze immer noch in der Minderheit nicht nur an deutschen Hochschulen sind und daher kaum gelehrt werden. Hier fehlt dem Studiengang ein entsprechendes Angebot, das die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden ausgleicht und zugleich die steile Lernkurve in diesen Bereichen der Methodik hilft zu meistern, ähnlich wie das etwa auch das Sprachenzentrum für das Lernen anderer Sprachen schon tut und das Kolloquiumsmodul in seiner interdisziplinären Anlage ebenfalls anstrebt. Um daher Student/inn/en auch anderer Universitäten anzuziehen, sollten die Zugangsvoraussetzungen für diesen Masterstudiengang so nach Außen kommuniziert sein, dass auch auswärtige Studierende verlässlich abschätzen können, ob sie die geforderten Qualifikationen mitbringen. In der Außendarstellung sollte transparent gemacht werden, unter welchen Konditionen externe Studierende das Studium aufnehmen können (**Monitum 2**).

### **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum gliedert sich in den Kern-, den Spezialisierungs- und den interdisziplinären Bereich. Zu ersterem zählen drei Module im Umfang von 40 Credit Points (CP), der gemeinsam von den beteiligten Fächern angeboten wird und etwa durch das Modul „Forschungs- und Projektkolloquium“ die Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte einbinden soll. Der Spezialisierungsbereich umfasst ebenso 40 CP, die allerdings ausgewählt in den Fächern „English and American Studies“, „Französisch“, „Germanistische und allgemeine Literaturwissenschaft“ oder „Spanisch“ studiert werden. Zwölf weitere CP erhalten die Studierenden durch die Wahl der interdisziplinären Module aus der Informatik, Technologie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, medizinischen Neurolinguistik, Geschichtswissenschaft, Philosophie, Politische Wissenschaft, Erziehungswissenschaft oder Soziologie.

#### **Bewertung**

Das Curriculum zeichnet sich durch eine gelungene Kombination aus traditionellem Fachwissen, fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie neuen interdisziplinären Aspekten aus. Während im Kernbereich vor allem die neuen, zielgebenden Aspekte des Studiengangs im Vordergrund stehen, bietet der Spezialisierungsbereich die Möglichkeit, einen Schwerpunkt in einer traditionellen philologischen Disziplin zu setzen. Als drittes kommt der interdisziplinäre Bereich hinzu, der die Fähigkeiten und Kenntnisse, die im Kern- und Spezialisierungsbereich erworben wurden, durch weitere, vertiefte Einblicke in disziplinäre Komponenten wie etwa Soziologie, Geschichte oder Informatik ergänzt.

Ein solcher Aufbau sowie die Beschreibung der einzelnen Module sind durchaus gut geeignet, um die Ziele des Studiengangs (z. B. die besondere Berufsqualifikation für Geisteswissenschaftler durch Öffnung in Richtung Digital Humanities) zu erreichen. Dabei ist festzuhalten, dass diese Ziele nicht nur in der Kombination einzelner Module angestrebt werden, sondern auch durch studiengangsspezifische Angebote (z. B. das Modul „Kognition und Digital Humanities“ im Kernbereich) weitere Unterstützung erfahren.

Alle Module im Kernbereich und Spezialisierungsbereich sind so gestaltet, dass sie den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind, entsprechen, d. h. hier werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die deutlich über das Bachelorniveau hinausgehen. Im interdisziplinären Bereich finden sich vereinzelt jedoch auch Veranstaltungen aus dem Bachelorbereich (z. B. in der Informatik). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass diese Veranstaltungen auch ohne spezialisierte Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium gewinnbringend zu besuchen sein sollen. Das Angebot ergänzt hier sinnvoll die vertiefenden Masterkurse; es handelt sich somit also nicht um ein Defizit, sondern eher um eine sinnvolle und zweckmäßige Konstruktion.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass das Curriculum des Studienprogramms sehr gut durchdacht und zielführend erscheint. Die vorgesehenen Module vermitteln die dokumentierten Kompetenzen in allen Bereichen auf Masterniveau; ihre Ausgestaltung und Kombination ergeben ein stimmiges Ganzes in einem innovativen, interdisziplinären Studiengang. Ob und inwiefern dieses neue Konzept sich vielleicht auch in einem anderen Titel für den Studiengang widerspiegeln könnte, sollte mittelfristig erörtert werden (**Monitum 1**).

Die Gutachtergruppe hat dennoch einige ergänzende Bemerkungen zu einzelnen Aspekten der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs: Zum einen sind keine fachlichen Gründe zu erkennen, warum die germanistische Sprachwissenschaft nicht an dem Studiengang beteiligt ist. Sie nimmt hier eine Sonderstellung ein, da sowohl in der Anglistik als auch Romanistik klare Anteile der jeweiligen Sprachwissenschaften zu erkennen sind. Die von der germanistischen Linguistik in Aachen entwickelten Schwerpunkte wären dabei sicherlich eine sinnvolle Ergänzung im Portfolio dieses Studienprogramms (**Monitum 3**).

Des Weiteren hält es die Gutachtergruppe für sinnvoll, wenn es neben den Kolloquien weitere studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen gäbe (wie etwa Ringvorlesungen oder Einführungsveranstaltungen), welche die Identität des Studiengangs und seiner Studierenden weiter stärken würden und noch mehr Orientierung in der Eingangsphase ermöglichen könnten (**Monitum 4**).

Das Modul „Individuum“ wurde nicht nur von den Studierenden als sehr positiv hervorgehoben. Auch die Gutachtergruppe sieht hier viele interessante Inhalte und Aspekte. Gleichzeitig wäre es aber sinnvoll, wenn der Titel des Moduls sich sachlich-fachlich an den anderen Modulen des interdisziplinären Bereichs orientieren würde und wenn sich aus diesem die sachgemäß-disziplinären Titel und Inhalte der jeweilig zugeordneten Lehrveranstaltungen ableiten ließen (**Monitum 5**).

Ebenso scheint es wichtig, mittel- und langfristig genau zu untersuchen, welche Schwerpunkte z. B. im interdisziplinären Bereich, aber auch im Kernbereich gewählt werden, um ggf. durch verstärktes Lehrangebot und personelle Verschiebungen reagieren zu können (**Monitum 6**).

Im Hinblick auf den interdisziplinären Bereich und die besondere interdisziplinären Natur dieses Studiengangs wäre ggf. auch darüber nachzudenken, inwiefern spezifische Veranstaltungen oder Brückenkurse (z. B. „Informatik für Geisteswissenschaftler“) den Einstieg in fachfremde Inhalte erleichtern und Hemmschwellen gerade vor technischen Fächern und Inhalten weiter abbauen können (**Monitum 7**).

In diesem Studiengang findet sich eine breite Angebotspalette an Lehr- und Lernformen, von der traditionellen Vorlesung über Seminare bis hin zu Übungen und Projekten. Dabei scheinen die Lehr- und Lernformen sich im Wesentlichen aus den Gegenständen zu ergeben. Besonders häufig findet man die Form Vorlesung plus Seminar und Übung, welche den Zielen und Gegenständen dieses interdisziplinären Studienprogrammes sicherlich entgegenkommt.

Viele Module schließen mit einer benoteten und einer oder mehreren unbenoteten Prüfungsleistungen ab. Letztere wären sicherlich besser als „Studienleistung“ gekennzeichnet,

was jedoch aus technischen/juristischen Gründen hier schwierig zu sein scheint. Manche Module (wie etwa MALiSp-220 und 230 oder MALiSp-420) schließen mit mehreren benoteten Prüfungsleistungen ab. Dies ist zwar fachlich durchaus sinnvoll, gleichzeitig könnte jedoch geprüft (und ggf. über Workloaderhebungen erhoben) werden, ob diese relativ hohe Prüfungsdichte für die Studierenden notwendig, sinnvoll und auch von den Lehrenden zu leisten ist. Der Studiengang bietet in seinem Verlauf die Möglichkeit, praktisch alle Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, Portfolio, e-Test, mündliche Prüfung usw.) kennenzulernen.

Das Modulhandbuch ist weitgehend vollständig, klar gegliedert und gut aufgebaut. Alle Modulbeschreibungen (bis auf MALiSp-810) sind vollständig und den Studierenden jederzeit elektronisch zugänglich. Die Beschreibung von MALiSp-810 (Masterarbeit) muss jedoch unter Gewährleistung der wählbaren Schwerpunkte die Inhalte und die zu erzielenden Lernkompetenzen sowie die jeweils üblichen technischen Details (Dauer etc.) beinhalten (**Monitum 8**).

Der Studiengang ist zwar explizit international vernetzt und orientiert, verfügt jedoch über kein ausdrückliches Mobilitätsfenster. Inwiefern ein solches in eine komplexe, viersemestrige Struktur einzufügen wäre, könnte mittelfristig von den Studiengangsverantwortlichen geprüft werden.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Hochschule legt dar, dass die Modulverantwortlichen innerhalb der Fachgruppe unter Vorsitz einer/eines Studienkoordinatorin/Studienkoordinators im Semesterrhythmus die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots vornehmen. Monatliche Sitzungen der Kommission für Lehre an der Philosophischen Fakultät unter Leitung des Studiendekanats ergänzen diesen Abstimmungsprozess.

Neben der Erstsemester-Einführungswoche, in der über Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation informiert werden soll, sind nach Angaben der Hochschule während des Studiums die Allgemeine Studienberatung der Philosophischen Fakultät, die/der Fachstudienberater/in sowie die jeweiligen Modulverantwortlichen die Ansprechpartner/in für die Studierenden. Die Zentrale Studienberatung der RWTH Aachen soll Auskunft über Studienfinanzierung und soziale Aspekte geben und darüber hinaus gehende Informationsveranstaltungen und Beratungsoptionen anbieten. Das Eltern-Service-Büro ist wiederum eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für Hochschulangehörige mit Kind. Für ausländische Studierende sollen zum Studienbeginn Orientierungstage durch das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen organisiert werden.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen stehen das Sachgebiet „Behindertenfragen Studierender“ des Dezernats „Akademische und studentische Angelegenheiten“ sowie die Beratungsstelle „Behinderung und Studium“ im AstA zur Verfügung. Diese Einrichtungen sollen behinderte und chronisch kranke Studierende in Fragen der Beratung und Information sowie in Hinblick auf die Studienorganisation unterstützen. Die Prüfungsordnungen berücksichtigen diese besonderen Situationen, u. a. durch die Nachteilsausgleichregelungen in der übergreifenden Prüfungsordnung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge unter § 6, Abs. 7.

Im Rahmen des Internationalisierungskonzepts und den universitären Kooperationen sind an den Instituten Berater/innen geschaffen, die Studierende bei dem anvisierten Auslandsaufenthalt betreuen. Das Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen verantwortet die fachspezifische Planung und Organisation des Auslandsaufenthaltes. Es werden nach Darstellung der Hochschule diesbezügliche Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die RWTH Aachen hat nach eigenen Angaben ein evaluiertes Gender-(Mainstreaming) Konzept, das einen umfassenden Ansatz des Gender- und Diversity-Managements verfolgt und strukturelle Chancengleichheit in allen Bereichen umzusetzen beabsichtigt. Dazu ist eine am Rektorat angesiedelte Stabsstelle eingerichtet worden, welche die Fakultäten in der Realisierung von Chancen-



gleichheit und Gleichstellung auf den Ebenen Lehre, Forschung und Verwaltung unterstützen soll. Mentoring-Programme, Frauenförderpläne, Work-Life-Balance-Maßnahmen, Firmenstipendien und Karrieretraining zählen genauso dazu wie die angestrebte gender- und diversitygerechte Lehre sowie die Implementierung eines individuellen, flächendeckenden Mentoringsystems für Studierende. 2011 wurde die RWTH Aachen mit dem Deutschen Diversity Preis ausgezeichnet.

Als Veranstaltungsformen im Studiengang „Literatur- und Sprachwissenschaft“ gibt die Hochschule Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien an. Als Prüfungsformen finden Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten und Hausaufgaben, Referate, Kolloquien, Gruppendiskussionen und Projektarbeiten Anwendung.

In der Masterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät ist die Anwendung der Lissabon-Konvention geregelt, die nach Angaben der Hochschule von den zuständigen Prüfungsausschüssen umgesetzt wird. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Ein Studienverlaufsplan liegt den Studierenden vor.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Bei Beratungsbedarf finden die Studierenden für jeden Bereich eindeutig ausgewiesene Ansprechpartner/innen.

Es ist gleichfalls sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Die Regelungen zur organisatorischen Abstimmung des Lehrangebots in Form regelmäßiger Absprachen zwischen den Modulverantwortlichen sind adäquat, sodass Überschneidungsfreiheit gewährleistet ist. Laut Aussagen der Studierenden ist es mitunter nötig, zu warten bis bestimmte, sehr beliebte Angebote, etwa neurolinguistischer Art, belegt werden können. Hier ist es sinnvoll, die Entwicklung weiter zu beobachten und ggf. entsprechende Anpassungen vorzunehmen werden, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden (**Monitum 6**). Die Anwesenheitspflicht in ausgewiesenen Veranstaltungen, vornehmlich Seminaren, hat den Nebeneffekt, Praktika nicht während der Vorlesungszeit absolvieren zu können. Im Falle von mehr als dreimaligen Fehlzeiten, die in besonderen Lebenslagen vorkommen können, werden seitens der Lehrenden individuelle Beratungen zur Kompensierung angeboten, etwa in Form von zusätzlichen oder alternativen Prüfungsleistungen, damit der Lernerfolg abgesichert ist.

Sofern Nachjustierungen auch auf inhaltlicher Ebene vonnöten sind, ist genug Flexibilität vorhanden, diese durchzuführen. Entsprechende Anpassungen werden gemäß beobachteter Vorkommnisse bzw. Auswertungen von Evaluationsergebnissen vorgenommen. Untersucht werden könnte hier zukünftig etwa (wie oben bereits angemerkt), wie die zukünftige Verteilung bei der Wahl der interdisziplinären Module aussieht (vgl. **Monitum 6** sowie Kapitel „Qualität des Curriculums“).

Angebote zur Information und Orientierung werden im ausgewogenen Maße und in verschiedenen Bereichen, sei es zu Studienbeginn, Auslandsaufenthalt oder Praktikum, dem interdisziplinären Bereich oder der Studienfinanzierung, sowie anderen Studienfragen, vorgehalten. Das sehr zu begrüßende Mentoringprogramm lässt die Studierenden sich aufgehoben fühlen. Es erfolgen ein schneller Austausch und Kontaktaufnahmen bei Problemen, wie etwa Verzögerungen oder andersartigem Gesprächsbedarf.

Fachspezifische, zur inhaltlichen Orientierung bei Studienbeginn und Identitätsbildung dienliche Lehrveranstaltungen, welche ausschließlich für den Studiengang vorgehalten sind, existieren nicht. Bisher dient das Kolloquium im Kernbereich dazu, diese Funktion mehr oder weniger abzudecken. Es gab jedoch bereits Überlegungen, diesen Zustand zu verändern, was sich jedoch bereits in der Planung als schwierig herausgestellt hat, zumal inhaltlich gesehen, noch keine Übereinstimmung herrscht, was in allen Bereichen als relevant angesehen werden kann. Seitens der Gutachtergruppe wird dringend angeraten, eine solche Veranstaltung zu Studienbeginn einzuführen, sei es etwa in Form einer Ringvorlesung, welche eine elegante Lösung zur fachlich-inhaltlichen Orientierung darstellen könnte (**Monitum 4**).

Was den Umgang mit den heterogenen Studierenden zu Studienbeginn betrifft, so sind noch keine Brückenkurse eingerichtet, da die augenblickliche Gruppengröße noch individuelle Lösungen zulässt. So können z. B. auch bestimmte Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorbereich besucht werden, um den Erwerb der durch Auflagen geforderten Kompetenzen nachzuholen. Mit Zunahme der Studierendenzahl und der darin sich widerspiegelnden Heterogenität der Studierenden sollten jedoch Brückenkurse verstetigt werden, sodass vor allem an der Schnittstelle zwischen den Geisteswissenschaften und der Informatik eine optimale Hinführung in das Studiengbiet des Studiengangs erfolgen kann (**Monitum 7**). Spezielle an Geisteswissenschaftler/innen ausgerichtete Lehrveranstaltungen insbesondere hinsichtlich des interdisziplinären Bereichs der Informatik würden auf die dortigen hohen Anforderungen vorbereiten. Dies wäre etwa auch in Form eines entsprechenden Tutoriums möglich. Die Beratung und Absprachen in diesem Bereich sind jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich sehr gut.

Der Workload ist gemäß Studierendenaussagen hoch, aber zu bewältigen. Mögliche Praxisanteile im Curriculum, um praktische Kompetenzen zu erwerben, sind vor allem im Rahmen der Kolloquiumsmodule in Form von Projekten möglich. Möglichkeiten für Übersetzungsarbeiten werden in der Anglistik angeboten; auch in der Romanistik sind außercurriculare und offene Übersetzungsangebote vorhanden. Berufspraktika sollen in den Ferien absolviert werden, um den Studienbetrieb zu gewährleisten.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Nach Aussagen der Studierenden wird bei der Anrechnung sehr kulant vorgegangen.

Da ein Mobilitätsfenster im vierten Semester des Bachelorstudiengangs, der an der RWTH Aachen angeboten wird, vorgesehen ist, sieht die Konzeption für den Masterstudiengang kein separates Mobilitätsfenster vor.

Der Aufwand für benotete und unbenotete Prüfungsleistungen, die als Studienleistungen zu verstehen sind, ist unterschiedlich. Der hauptsächliche Unterschied besteht darin, dass unbenotete Prüfungsleistungen beliebig oft wiederholt werden können und bestanden oder nicht bestanden abschließen. Sie entsprechen den früheren Teilnahmenachweisen. Hausarbeitsthemen werden in der zweiten Vorlesungswoche ausgegeben, sodass für die Recherche und Verschriftlichung faktisch sechs Monate zur Verfügung stehen. Die Prüfungsdichte und -organisation sind demzufolge angemessen. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Die Hochschule weist hochgradig ausgefeilte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden auf. Auf die Studienprogramme Anwendung findet insbesondere der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit. So wird in den Fakultäten durchgängig eine gender- und diversitygerechte Lehre angestrebt und aktiv die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Forschung gefördert. Eine Förderung dieses Gedankens zieht sich auf allen Ebenen durch, sei es Qualitätsmanagement, Mentoring oder finanzielle Unterstützung. Auch zur Wahrung der Chancengleichheit werden zahlreiche, sehr wirkungsvolle Maßnahmen getroffen, die sehr praktische Unterstützung bieten.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die Studienstruktur soll gewährleisten, dass die Studierenden einerseits durch die Einbindung traditioneller Fächer für einen konservativ ausgerichteten Arbeitsmarkt ausgebildet sind und andererseits durch die interdisziplinären, vor allem computergestützten Komponenten in Recherche- und Dokumentationsbereichen sowie den E-Humanities, tätig sein können. Innerhalb der For-

schung werden ferner Tätigkeiten in Dokumentationsstellen und Literaturarchiven angegeben. Als Spezialist/inn/en im Umgang mit Texten sollen auch projektbezogene Tätigkeitsbereiche wie Buchpublikationen, Übersetzungen oder Ausstellungen in Unternehmen und Kulturbetrieben relevante Tätigkeitsfelder sein. Aufgrund des fremdsprachlichen Profils des Studiengangs gibt die Hochschule überdies das Berufsfeld internationaler Unternehmen, der Tourismusbranche, Übersetzungen und internationale Behörden an. Nicht zuletzt sollen die Absolvent/inn/en – insbesondere durch die curricularen Bestandteile der Forschungs- und Projektkolloquien – zur Promotion befähigt sein.

### **Bewertung**

Insgesamt ist das Angebot des Studiengangs hinsichtlich der Orientierung für einen späteren Beruf sehr gut. Hervorzuheben sind dabei besonders eine Vortragsreihe, in der Berufspraktiker/innen über unterschiedliche Berufsfelder informieren, und das Vermitteln von Praktika. Diese Unterstützung bei der Praktika-Suche wurde von den befragten Studierenden als vorbildlich empfunden, da auch das Angebot genau auf sie zugeschnitten ist. Da der Studiengang sich in Zukunft stärker spezifizieren möchte, um das Fachgebiet der Digital Humanities deutlicher sichtbar zu machen, sollte nur angeraten werden, dass eine Profilveränderung stets Hand in Hand mit den Maßnahmen für die Praktika-Vermittlung geschieht. Das heißt, je stärker sich das Profil des Studiengangs schärft, desto stärker sollte auch die berufspraktische Beratung den Studierenden neben klassischen Berufen zusätzlich (neue oder unbekannte) Berufsfelder innerhalb der Digital Humanities aufzeigen und vorstellen. Damit lässt sich auch der Masterstudiengang selbst stärken profilieren, der damit gerade das Plus für die spätere Arbeitswelt bieten kann. Allgemein wird empfohlen, die Entwicklungen in den Berufsfeldern, die mit den Digital Humanities verbunden sind, genau zu beobachten, um u. U. auch im Studienangebot verstärkt auf berufspraktische Perspektiven eingehen zu können und Lehrveranstaltungen praxisorientiert weiterzuentwickeln (**Monitum 9**).

Im Gespräch mit den Studierenden tauchte der Wunsch nach besseren Mobilitätsfenstern für Praktika auf, damit öfter oder länger die Möglichkeit für ein Praktikum geboten wird. Diese Aussagen bezogen sich aber vorrangig auf den Bachelorstudiengang, denn im zweijährigen Masterprogramm bleibt nicht viel Zeit für weitere konkrete Berufserfahrungen. Darum ist es wichtig, die ohnehin schon vorhandenen Übungen und Projekte mit praktischen Bezügen (u. U. auch die Masterarbeiten mit praktischer Ausrichtung) noch zu verstärken. Beispiele zu schon vorhandenen Projekten sind die Übersetzer-Werkstatt oder eine Übung, in der in Kooperation mit der Informatik ein Programm zur Begriffssuche in Text-Korpora entwickelt und so eine sinnvolle Verbindung von Theorie und Praxis geboten wurde. (Im Falle des letzteren Projekts ist darüber hinaus auch eine quasi vorbildliche interdisziplinäre Aktion im Sinne des Studienprogramms verwirklicht.) Solche Projekte zeigen in mehrerer Hinsicht positive Wirkung, die mehr als nur besondere Qualifikationen zur Aufnahme einer Tätigkeit fern der Universität bieten: Zum einen können sie Studierenden bei der Erkenntnis helfen, welches Berufsfeld für sie nach dem Studium besonders interessant und geeignet ist und verkürzen damit möglicherweise die Orientierungsphase nach dem Masterabschluss. Zum anderen können sie ganz real beim Berufseinstieg selbst helfen, weil Arbeitgeber/innen meist Bewerbende mit ersten konkreten praktischen Erfahrungen in einem Bereich bevorzugen. Guter Erfolg bei der Arbeitssuche wiederum kann sich positiv auf den Ruf des Masterprogramms auswirken, da der Masterabschluss somit ein Plus an Erfahrungen mitbringen kann, die weit über das reine Bachelorstudium hinausreichen.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

In das Studienprogramm sollen regelmäßig zum Wintersemester 100 Studierende aufgenommen werden. Dem entspricht eine personelle Ausstattung des Studiengangs, die durch die Professu-

ren und Lehrstühle der beteiligten Fächer abgedeckt wird. Darüber hinaus werden Lehraufträge im Umfang von 15 SWS erteilt.

Weiterbildungsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen für Lehrende bestehen laut Angabe der Hochschule am Zentrum für Lern- und Wissenschaftsmanagement. Neuberufenen werden seit 2008 individuelle Trainings und Seminare in Fragen der Didaktik angeboten. Darüber hinaus besteht eine verpflichtende Teilnahme an einer individuell vereinbarten Auswahl an didaktischen Kursen, die ebenso für Dozent/inn/en in bereits bestehenden Dienstverhältnissen auf freiwilliger Basis zur Verfügung stehen. Das Centrum für integrative Lehr-/Lernkonzepte (CiL) versteht sich als ein Support- und Dienstleistungszentrum für E-Learning und soll in Kooperation mit dem Rechen- und Kommunikationszentrum eine mediendidaktische Konzeption von Lehr- und Lerninhalten und E-Learning-Veranstaltungen unterstützen.

Zu den räumlichen Ressourcen zählen Unterrichts- und EDV-Räume, Lesesäle sowie Bibliotheken der einzelnen beteiligten Institute.

### **Bewertung**

Die Universität verfügt für ihren Studiengang über die notwendigen Ressourcen personell und sächlich, nicht zuletzt weil die Fakultät in einem längeren und durchaus auch kontroversen Prozess die Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Gelder aus der Exzellenzinitiative haben es zusätzlich ermöglicht, die Schwerpunktbildung in der Philosophischen Fakultät umzusetzen. Hervorzuheben sind hier die aktuellen Ausschreibungen neuer Professuren („W2 Universitätsprofessur Englischsprachige Literatur- und Kulturwissenschaft mit dem Schwerpunkt Kognition“, „W3 Universitätsprofessur Wissenschaftstheorie und Technikphilosophie“, „W2 Universitätsprofessur Angewandte Ethik mit dem Schwerpunkt Technik- und Umweltethik“, „W3 Universitätsprofessur Methodik und Theorie computerbasierter Geistes- und Sozialwissenschaften“, „W3 Universitätsprofessur Technik und Gesellschaft“ sowie „W3 Universitätsprofessur Technik und Individuum“), die in ihrem Zusammenwirken und ihrer Einbindung in die bestehende Lehre in der Anglistik/Amerikanistik, Germanistik und Romanistik das für den Studiengang notwendige Lehrprofil herausbilden. Sehr gut sind schon derzeit in der Anglistik und Amerikanistik die Linguistik und Literaturwissenschaft miteinander verwoben. In der Germanistik ist dies noch eine Aufgabe und würde die Lehre gerade dieses Studiengangs nachhaltig stärken (**vgl. Monitum 3**). Die Trennung der Sprach- und Kommunikationswissenschaft von der übrigen Germanistik hat historische Gründe, die durch den neuen Studiengang überwunden werden könnte. Schon die etablierten Professuren und die neu ausgeschriebenen Professuren sind sehr gut geeignet, den Studiengang nicht nur durchzuführen, sondern zu einem besonders attraktiven Studiengang der Philosophischen Fakultät zu machen.

Der Studiengang kann zudem auf Lehrangebote in der Informatik und Psychologie zurückgreifen. Die Informatik hat dazu ihre Kurse und Vorlesungen gezielt geöffnet. Um die unterschiedlichen Niveaus zwischen Masterstudent/inn/en in der Informatik und in den Sprach- und Literaturwissenschaften auszugleichen, erlaubt die Informatik die Öffnung von Bachelorkursen für Masterstudierende der Sprach- und Literaturwissenschaft. Die Einbindung der Informatik und Psychologie beruht auf schriftlichen Vereinbarungen. Erst in dieser Verknüpfung entfaltet der Studiengang sein Potential und eröffnet den Student/inn/en ein fast einzigartiges Studienangebot.

Die RWTH Aachen verfügt zudem über geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Sie sind gestuft und individuell zugeschnitten, aber auch für die Entwicklung von Fächergruppen und der Fakultät als Ganzes geeignet. Gleich zwei Einrichtungen sind schon länger erfolgreich in der Hochschule für die Aufgabe der Personalentwicklung institutionalisiert (ZLW, CiL). Die Philosophische Fakultät hat zudem in den letzten Jahren gezeigt, dass sie gleich mit mehreren Maßnahmen die Studierenden dazu motivieren konnte, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die sächliche wie räumliche Ausstattung entspricht dem an öffentlichen Universitäten und Hochschulen üblichen Standards und ist für den Studiengang hinreichend. Das gilt auch für die hier besonders wichtige Ausstattung mit experimentellen und computerbasierten Forschungsmöglichkeiten.

## **7. Qualitätssicherung**

An der RWTH Aachen tragen verschiedene Instrumente in unterschiedlichen Studienphasen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre bei. Zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen zählen u. a. eine studentische Lehrveranstaltungsbewertung, eine dreistufige Studiengangsevaluierung sowie eine digitale Workload-Erfassung. Die Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren sollen an den Instituten im fünfjährigen Rhythmus diskutiert werden. In Jahresgesprächen sollen zwischen der/dem Prorektor/in für Lehre und den einzelnen Fakultätsleitungen und Fachschaften die Ziel- und Leistungsvereinbarungen geprüft sowie studiengangsbezogene Statistiken ausgewertet werden. Bei Berufungsverfahren soll laut Angaben der Hochschule in einem zweiten Vortrag die Befähigung für die Lehre nachgewiesen werden, indem sich auf die Ausrichtung und Konzeption von Lehrveranstaltungen bezogen werden muss.

Die Hochschule führt Absolvent/inn/enbefragungen durch, um den Verbleib der ehemaligen Studierenden nachzuverfolgen und zu prüfen, inwieweit der Studienabschluss an der RWTH Aachen den Eintritt ins Berufsleben erleichtert. Ziel soll es sein, die Studienqualität auf Basis dieser Befragung zu verbessern.

### **Bewertung**

Im Gespräch mit den Studierenden wurde vor allem die Möglichkeit zur Evaluation als positiv hervorgehoben. Dabei wurde betont, dass in problematischen Einzelfällen gerade durch die Kritik in der Evaluation eine konkrete Verbesserung zu spüren war. Dadurch stellen die Evaluationen ein sinnvolles und gut genutztes Mittel zur Qualitätssicherung dar, das in dieser Form beibehalten werden sollte. Auch die ausführliche Besprechung der Ergebnisse wurde positiv hervorgehoben.

Weniger gut äußerten sich die Studierenden zu der Workload-Erfassung durch StOEHN. Diese war vielen entweder gar kein Begriff und wurde von denen, die sie schon benutzt hatten, als sehr umständlich und zeitaufwändig beschrieben. Um wirklich ein umfassendes Bild des Workloads zu bekommen – der vor allem im Bereich der Informatik (im Gespräch mit den Studierenden) als sehr hoch beschrieben wurde –, sollte hier zum einen das tatsächliche Erheben des Workloads noch stärker vorangetrieben werden, damit die Ergebnisse mehr Studierende repräsentieren. Zum anderen sollte vielleicht überlegt werden, ob es andere Möglichkeiten gibt, um die Arbeitsbelastung zu erfassen.

Sehr gut wird eingeschätzt, dass es ein Netzwerk für Absolvent/inn/en gibt, das natürlich auch davon abhängig ist, wie stark hier von Alumni-Seite mitgearbeitet wird. Wichtig ist in jedem Fall, dass vor allem die späteren Berufsfelder der Absolvent/inn/en im Fokus von Untersuchungen stehen sollten, um zu eruieren, in welcher Weise der Studiengang besonders attraktiv oder gewinnbringend für das Berufsleben sein kann und welche Berufsfelder (vor allem nach ein paar Jahren) besonders häufig vertreten sind. Allgemein wird schon jetzt dokumentiert, wie hoch die Quoten für Studienbeginn, -ende und dem möglichen -abbruch sind. Diese Dokumentation sollte in jedem Fall beibehalten und könnte vielleicht noch spezifiziert werden in der Weise, dass die Gründe für den Studienabbruch erhoben werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wäre es bereits jetzt empfehlenswert, dass nachgeprüft werden sollte, welche Schwerpunkte vor allem bei den interdisziplinären Modulen besonders stark gewählt werden bzw. welche gemieden werden, um hierbei das Lehrangebot zu optimieren. Sol-

che Erkenntnisse können auch dabei helfen, den Masterstudiengang in seinem Profil weiter zu schärfen und attraktiver zu machen (**Monitum 6**).

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Der Studiengangstitel sollte aus strategischen Gründen künftig so verändert werden, dass das besondere interdisziplinäre Profil des Studiengangs herausgestellt werden kann.
2. In der Außendarstellung sollte transparent gemacht werden, unter welchen Konditionen externe Studierende das Studium aufnehmen können.
3. Perspektivisch sollte auch die Germanistische Sprachwissenschaft mit an dem Studiengang eingebunden werden.
4. Über die Kolloquien hinaus sollten studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen geschaffen werden, um eine fachliche Orientierung zu unterstützen (z. B. in Form einer Ringvorlesung) und die Identifizierung mit dem Studiengang zu stärken.
5. Der Titel des Moduls „Individuum“ sollte korrigiert werden, um den sachgemäßen disziplinären Rahmen der Lehrveranstaltungen darzustellen.
6. Mittelfristig sollte nachgehalten werden, welche Schwerpunkte in dem interdisziplinären Wahlpflichtbereich von den Studierenden gewählt werden, um in den Lehrangeboten ggf. nachsteuern zu können.
7. Um optimal auf die Heterogenität der Studierenden zu Beginn des Studiums reagieren zu können, sollten Brückenkurse für den interdisziplinären Bereich vorgehalten werden, wie etwa ein Angebot der „Informatik für Geisteswissenschaftler“.
8. Aus der Modulbeschreibung zur Masterarbeit müssen unter Gewährleistung der wählbaren Schwerpunkte die Inhalte und die zu erzielenden Lernkompetenzen hervorgehen.
9. Es sollten einzelne praxisorientierte Lehrveranstaltungen oder Projekte geschaffen werden, die den Studierenden berufspraktische Einblicke ermöglichen.

## 2 Beschlussempfehlung

---

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Aus der Modulbeschreibung zur Masterarbeit müssen unter Gewährleistung der wählbaren Schwerpunkte die Inhalte und die zu erzielenden Lernkompetenzen hervorgehen.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.



Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Studiengangstitel sollte aus strategischen Gründen künftig so verändert werden, dass das besondere interdisziplinäre Profil des Studiengangs herausgestellt werden kann.
- In der Außendarstellung sollte transparent gemacht werden, unter welchen Konditionen externe Studierende das Studium aufnehmen können.
- Perspektivisch sollte auch die Germanistische Sprachwissenschaft mit an dem Studiengang eingebunden werden.
- Über die Kolloquien hinaus sollten studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen geschaffen werden, um eine fachliche Orientierung zu unterstützen (z. B. in Form einer Ringvorlesung) und die Identifizierung mit dem Studiengang zu stärken.
- Der Titel des Moduls „Individuum“ sollte korrigiert werden, um den sachgemäßen disziplinären Rahmen der Lehrveranstaltungen darzustellen.
- Mittelfristig sollte nachgehalten werden, welche Schwerpunkte in dem interdisziplinären Wahlpflichtbereich von den Studierenden gewählt werden, um in den Lehrangeboten ggf. nachsteuern zu können.
- Um optimal auf die Heterogenität der Studierenden zu Beginn des Studiums reagieren zu können, sollten Brückenkurse für den interdisziplinären Bereich vorgehalten werden, wie etwa ein Angebot der „Informatik für Geisteswissenschaftler“.
- Es sollten einzelne praxisorientierte Lehrveranstaltungen oder Projekte geschaffen werden, die den Studierenden berufspraktische Einblicke ermöglichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Literatur- und Sprachwissenschaft“** an der **RWTH Aachen** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.